



Stellungnahme des Praxisamtes zur aktuellen Situation/Regelungen betreffend Praxisphasen während der Covid-19-Pandemie (Stand: 18.12.2020)

Die aktuelle Situation stellt auch das Praxisamt der ASH vor eine große Herausforderung. Das Resultat war und ist ein massiver Arbeitsmehraufwand, der vermehrt individuelle Beratung erfordert. Daher hat sich das Praxisamt in Reaktion auf die Pandemie-Entwicklungen im Frühjahr im Mai mit den Studiengangsleitungen der B.A.-Studiengänge Soziale Arbeit und Erziehung und Bildung in der Kindheit verständigt. Es wurden daraufhin Infobriefe in Reaktion auf die Pandemie und den damit einhergehenden Problemlagen bei der Gestaltung der Praxisphasen auf der Website des Praxisamts veröffentlicht.

1. Welche Regelungen hat das Praxisamt bisher getroffen?

Bisher wurden folgende Regelungen angepasst:

- **Aussetzen der Eindrittel-Regelung:** Für alle B.A. Studiengänge wurde bis auf Weiteres die Eindrittel-Regelung ausgesetzt. Bei Praktikumsabbruch werden bisher absolvierte Stunden anerkannt, auch wenn sie noch nicht ein Drittel des geforderten Stundenumfangs umfassen. Der Nachweis, dass der Abbruch pandemiebedingt erfolgte, muss auf Bescheinigung vermerkt werden.
- **Flexibilisierung beim Ablauf des Studiums:** Seminare können vorgezogen werden und die Praxisphasen zu einem späteren Zeitpunkt absolviert werden.
- **Flexible Lösungen**, wie z. B. Home-Office im Fall einer Quarantäne werden in angemessenem Ausmaß begrüßt.

2. Inwiefern hat sich die Senatsverwaltung geäußert?

In einer Email vom 04.06.2020 von Jana Pampel (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abt. Familie und frühkindliche Bildung, V D 1 - Leitung der AG Sozialpädagogische Fachkräfte) folgende „Leitplanken“ weitergeleitet:

„Umgang der SAGE-Hochschulen mit den zu absolvierenden Praktika mit der Prämisse der Sicherstellung einer Anerkennung nach dem SozBAG und Verhinderung

einer Verlängerung der Regelstudienzeit. Als Leitplanken werden definiert:

1. Zulassung zum auf das Praxissemester folgenden Semester, ohne abgeschlossenes Praktikum: restliche abzuleistende Stunden können in späteren vorlesungsfreien Zeiten nach Rücksprache mit Praxisstelle und Praxisamt erfolgen
2. Lockerungen der Teilnahmepflicht im auf das Praxissemester folgende Semester, um Praxiszeiten zu beenden: Nur bei weitergehenden Maßnahmen, die den Studierenden die vollständige Ableistung des Praxissemesters bis zum 30.09.2020 unmöglich machen und wenn bei Unterbrechung eine spätere Fortsetzung nicht mehr möglich ist.
3. Möglichkeit das Praktikum zu splitten, d.h. fehlende Zeiten nachzuliefern: In Absprache der jeweiligen Studierenden mit dem Praxisamt und vor allem mit den Praxiseinrichtungen (mit der Hinterlegung der Rahmenbedingungen im Praktikumsvertrag)
4. Vorziehen von Wahlpflichtseminaren, falls TN-Zahl es zulässt: Option, die in den Hochschulen jeweils intern (Praxisamt, Prüfungsamt und Studiengangleitungen) geprüft und umgesetzt werden können – unter der Maßgabe der Studierbarkeit (max. Studierendenzahlen je Seminar).
5. Möglichkeit das Praktikum im siebten Semester nachzuholen – nach kurzfristiger Absage durch die Praxisstellen (Kündigung der Praktikumsverträge etc.)
6. Die Praktikumszeit zu reduzieren: Hier Fokus auf flexible Lösungen der Praxisstellen (HomeOffice, Kurzarbeitszeiten, Erhöhung der Krankheitstage, Vorleistungen durch berufliche Aktivitäten, Ehrenamt etc.), die wohlwollend durch die Hochschulen angenommen werden. **Eine grundsätzliche Reduktion des Praxissemesters wird nicht favorisiert.** In Einzelfällen kann aber die Anforderung des erfolgreichen Abschlusses des Praxissemesters an den **im SozBAG angegebenen Mindestumfang von 18 Wochen** geknüpft werden.

Diese Maßnahmen berühren allesamt das Anerkennungsverfahren nicht. Sollten Studierende überdies Probleme haben, auf die nötige Praxiszeit zu kommen, verweisen wir als Hochschulen auf Einrichtungen und Praxisstellen, die auf Grund der aktuellen Lage im besonderen Maße Praktikant*innen suchen. Das Praxisamt übernimmt auf Basis dieser groben Rahmenbedingungen die Übersetzung für die einzelnen Studiengänge in Absprache mit den jeweiligen Studiengangleitungen/Verantwortlichen für das Praxismodul.“

3. Was sagt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit (BAG Prax) dazu?

Mit ihrem Schreiben vom 27.03.2020 spricht sich die BAG Prax gegen die Absenkung der fachlichen Standards und/oder Aushebelung der gesetzlichen Vorgaben zur Staatlichen Anerkennung aus und fasst die folgenden Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Praxisphasen zusammen:

- Praxisphasen können später begonnen werden, verlängert oder in die nächsten Semester verschoben werden
- Studiensemester können vorgezogen werden
- Praktika können zeitlich befristet ausgesetzt werden
- in der Zeit der Schließung von Praxisstellen sind ggf. befristete Tätigkeiten in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu vermitteln, die gerade dringend Unterstützung suchen (z.B. in stationären Arbeitsbereichen)
- für Studierende gelten die gleichen Modalitäten in der Praxisstelle, wie für das hauptamtliche Personal (die Wochenarbeitszeit flexibel anpassen, Homeoffice etc. ermöglichen)
- Fristen für die Abgabe von Ausbildungsplänen/Lernzielvereinbarungen anpassen/verlängern
- die Praxisstelle bei Bedarf wechseln oder trägerintern nach neuen Einsatzmöglichkeiten suchen
- Dozierende und Lehrbeauftragte, die in den Begleitveranstaltungen/Seminaren lehren, bieten Onlineformate an
- Supervisor*innen die die Studierenden in Praxisphasen begleiten, bieten Onlineformate und telefonische Einzelfallsupervision an, diese erhalten auch für diese Formate die mit dem Fachbereich/der Hochschule vereinbarte Vergütung

4. Wie gehen andere Hochschulen mit der Situation um?

Die Katholische Hochschule Berlin hat die geltenden Regelungen nicht verändert. Es war den Studierenden bereits vor der Pandemie möglich die Praxisstelle zu wechseln. Zudem bietet die KHB den Studierenden eine digitale Praxisbörse, die Einrichtungen aufführt, die /aktuell) Praktikumsplätze anbieten (<https://www.khsb-berlin.de/de/node/152891>). Letztlich ist diese Börse, nach Aussage der zuständigen Praxisamtsleitung jedoch lediglich ein zusätzliches Tool, denn die Studierenden suchen die Praxisstellen überwiegend über Eigenrecherche.

Die Evangelische Hochschule hat bestehende Regelungen ebenfalls nicht aufgeweicht und kommt den Studierenden entgegen, und konzentriert sich auf umfassendere Beratungen im Einzelfall, um Alternativen aufzuzeigen (bspw. Verschieben des Praktikums/Urlaubssemester).

5. Weitere Schritte des Praxisamts der ASH

Der Fokus in der Arbeit des Praxisamts liegt auf der individuellen Beratung der Studierenden, was aufgrund einer massiven pandemiebedingten Mehrarbeit und aufgrund der verhältnismäßig geringen personellen Ausstattung aktuell nur bedingt umsetzbar ist. Weitere Maßnahmen, die für Studierende Entlastung bringen könnten, wurden hinsichtlich ihrer Praktikabilität eingehend geprüft:

Eine sog. „Corona-Datenbank“, die ausschließlich Praxisstellen führt, die auch während der Pandemie Praxisplätze anbieten, kann der aktuellen dynamischen Situation nicht gerecht werden, da sich die Angebotslage von einem Tag auf den anderen ändern kann. Solch eine Datenbank wäre wenig zielführend und gleichzeitig mit großem Aufwand verbunden. Wie auch an der KHB und der EHB ist auch an der ASH die Datenbank für die meisten Studierenden, wie auch vor der Pandemie, nicht die Hauptanlaufstelle für die Praxisstellensuche. Eine sinnvolle Alternative ist die Website des Praxisamts: Hier werden aktuelle Stellenausschreibungen, die uns von Praxisstellen zugesandt wurden auf der Website des Praxisamts hochgeladen.

Die Erhöhung der Krankheitstage innerhalb des studienintegrierten Praktikums, wurde nach ausführlicher Beratung, u.a. auch im Praxisbeirat, verworfen, da diese im Hinblick auf eine pandemiegerechte Gestaltung von Praxisphasen und hinsichtlich etwaiger Quarantänezeiten nicht zielführend erscheint. Vielmehr wird der Fokus auf die Möglichkeit von Homeofficephasen innerhalb der Praktika gelegt. Diesbezüglich wird uns die EHB noch eine Handreichung zukommen lassen, die konkrete Tätigkeitsfelder ausweist, die von Praktikant_innen im Homeoffice bearbeitet werden können. Sobald uns diese vorliegt, werden wir diese prüfen und auf unsere Bedingungen anpassen sowie auf der Website des Praxisamtes zur Verfügung stellen.

Aktuelle Stellenausschreibungen werden auf der Website des Praxisamtes zur Verfügung gestellt. Nach Rücksprache mit Frau Pampel (SenV und Mitglied im Praxisbeirat) wird die ASH zusätzlich in einen Verteiler mit aufgenommen, über den wir Ausschreibungen für Praxisstellen in der SenV erhalten werden.